

einnimmt, nämlich mit der Correspondenz zwischen der Curie und den Concillegaten. Den Letzteren und ebenso den Nuntien gehen behufs Erledigung der gewöhnlichen Geschäfte Erlässe im Namen des Papstes, zumeist in Brevenform, zu, welche von den dazu bestellten älteren Expeditionsbehörden ausgefertigt werden. Daneben läuft die Correspondenz her, welche sich auf die besonderen, den Legaten oder Nuntien übertragenen Functionen bezieht, bestehend aus den von den Leitern der Curie an ihre auswärts weilenden Organe gerichteten proposte und aus den ihnen von ihren Sendlingen zugegangenen risposte. Die einen herzustellen und die andern in Empfang zu nehmen, gehörte unter Pius IV. wie unter seinen Vorgängern zu den Hauptaufgaben der neuen Expeditionsbehörde, über deren Einrichtung und Gebahren uns Giovanni Carga einen so anschaulichen und, wie die noch vorhandenen Akten bezeugen, getreuen Bericht hinterlassen hat.

Als Carga schrieb, war bereits fast ein Jahrhundert verstrichen, seit Innocenz VIII. durch die Constitution vom 31. December 1487 der *Secretaria apostolica* eine feste Organisation¹

¹ So unentbehrlich für die rechte Benützung der päpstlichen Register des Mittelalters die Kenntniss der Organisation und der Gebräuche der damaligen Kanzlei ist, so nothwendig erscheint es mir, dass mit der jetzt so eifrig betriebenen archivalischen Forschung für die Geschichte der Päpste des 16. Jahrhunderts das Studium der weit künstlicher gewordenen Gestaltung der curialen Behörden Hand in Hand gehe. Die Arbeiten von Ottenthal und Tangl, an welche anzuknüpfen sein wird, können zugleich als Vorbilder dienen. Jener hat bereits in Mittheil. Erg. 1, 461 ff. von den *secretarii apostolici* bis zur Zeit Innocenz VIII. gehandelt, für deren Geschichte jetzt Tangl in dem Buche: Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500 neues Material beigebracht hat. Auch er hat Halt gemacht bei der Neuordnung des Collegs der Secretäre durch Innocenz VIII., welche wieder Ausgangspunkt eines neuen Secretariats geworden ist. Es gilt also fortan die ältere *secretaria apostolica* und ein noch namenloses und im fortwährenden Fluss befindliches neues Amt zu verfolgen. Die Constitution für jene vom 31. December 1487 ist längst veröffentlicht, u. a. in der Turiner Ausgabe des Bullarium Rom. 5, 333. Da eine nicht unwichtige Stelle in allen Drucken bedenklich klingt, habe ich dem Original oder einer Copie im Vaticanischen Archiv nachgeforscht, aber vergeblich. Dagegen fand Herr Dr. Teige in der Vaticanischen Bibliothek im Cod. Ottob. 492 eine Abschrift. In diesem unter Paul III. und wahrscheinlich für das betreffende Collegium geschriebenen Codex sind 24 Erlässe der Päpste von Innocenz VIII. bis